

NIEDERSCHRIFT Rat/0019/2016

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 15.12.2016 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland

ab Verlauf zu TOP
2. ö. S.

Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Es gibt nichts zu berichten.

2. **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020;**
hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat
Den Ratsmitgliedern liegt als Tischvorlage ein „Taschenhaushalt“ und eine Zusammenstellung des ergebniswirksamen Aufwandes aus freiwilligen Aufgaben vor.

Die Ausführungen der Bürgermeisterin Frau Dirks zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** beige-fügt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2017 bis 2020 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017:**
hier: Erlass einer Hebesatzsatzung
Frau Dirks erläutert, dass verwaltungsseitig eine Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die fiktiven Hebesätze vorgeschlagen wurde, diese Anhebung aber vom Bezirksausschuss und Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt wurde. Deshalb müsste zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und danach über die Satzung mit den unveränderten Hebesätzen abgestimmt werden.

Beschluss:
Der Erlass einer Hebesatzsatzung wird mit veränderten Realsteuerhebesätzen bei der Grundsteuer A auf 298 v. H. und Grundsteuer B auf 429 v. H. und einem unveränderten Hebesatz für die Gewerbesteuer von 440 v. H. beschlossen.
Die Realsteuerhebesätze werden in Zukunft mindestens auf die Höhe der

fiktiven Hebesätze festgesetzt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

Der Erlass einer Hebesatzsatzung mit unveränderten Realsteuerhebesätzen wird beschlossen (**Anlage 2** zu dieser Niederschrift).

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

4. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2017 in der Stadt Billerbeck einschließlich der 16. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Überschuss von 1.457,06 € wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,59 € festgesetzt.
- c) Die 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallbeseitigung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigelegte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 10.300 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2017 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird

zur Kenntnis genommen.

- d) Die Abfallbeseitigungsgebühr wird ohne die Kosten für den Häcksler wie folgt festgesetzt:
- 1) Für ein 80-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung
138,00 €
 - 2) Für ein 120-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung
184,20 €
 - 3) Für ein 240-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung
324,60 €
- e) Die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.200.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2017 2,50 €/m³.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Neufassung der Satzungen:

- Abwasserbeseitigungssatzung
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

- **Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
- **Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp**
- **Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich der Bernhardstraße**
- **Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 1. BA**
- **Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 2. BA**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigelegten Satzungen:

- Abwasserbeseitigungssatzung
 - Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
 - Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
 - Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp
 - Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich der Bernhardstraße
 - Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 1. BA
 - Satzung zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 2. BA
- werden beschlossen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9. Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck, hier: 1. Änderung und Dringlichkeitsentscheidung vom 10. Oktober 2016

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die vorliegende endgültige und abgestimmte Fassung der 1. Änderung zur Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck sowie die Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 10. Oktober 2016 werden hiermit genehmigt und beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkelbrücke"
hier: Darstellung der Planungsalternativen zur Erschließung der Wohnbauflächen "Buschenkamp"

Herr Tauber erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit dem Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

11. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Buschenkamp"
hier: Beschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Herr Tauber erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit dem Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen II"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Dirks und Herr Tauber erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

Den Sitzungsvorsitz übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kösters.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

13. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise der Bezirksregierung zur Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben zum Einzelhandel werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung, die Ausführungen zu den Grundsätzen 10.2 und 10.3 des Regionalplans zu vertiefen, wird berücksichtigt.
2. Den Anregungen des Kreises wird entsprechend der Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Anregung der DB Service Immobilien GmbH wird im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird beschlossen, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Das Plankonzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ betrifft in

der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11 die Flurstücke 17, 436, 437, 455, 456. Das Plankonzept für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Fläche, die im Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck als „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ ausgewiesen ist und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11 die Flurstücke 17, 455, 456.

6. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse, Schalltechnischer Bericht und Kurzbewertung Altlasten werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
7. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zum Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße“ und die Begründungen mit den o. g. Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes hier: Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept sowie einen Förderantrag

Frau Dirks weist darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung ein Neuausbau der Straße „An der Kolvenburg“ und entsprechende Änderung des Handlungskonzeptes gewünscht wurde. Im Nachgang habe die SPD-Fraktion hierzu einen Antrag gestellt, der heute auf der Tagesordnung stehe. Im Rahmen der Vorberatung habe man sich darauf verständigt, das Entwicklungskonzept erst einmal zu beschließen und über einen Ausbau der Straße „An der Kolvenburg“ im Laufe des Jahres 2017 zu beraten und ggf. einen Förderantrag für 2018/19 zu stellen.

Herr Brall beanstandet die Beratungsfolge. Die Förderanträge seien schon vor der endgültigen Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept gestellt worden.

Frau Dirks nimmt die Beanstandung zur Kenntnis, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Förderanträge fristgerecht gestellt werden mussten. Inhaltlich sei das städtebauliche Entwicklungskonzept aber vorab umfassend, u. a. im Rahmen einer Begehung besprochen worden.

Beschluss:

Das Integrierte Handlungskonzept als Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Zentrum Billerbecks wird in der überarbeiteten Fassung von November 2016 beschlossen. Für das Förderjahr 2017 sind Mittel für die Fortführung des barrierefreien Innenstadtumbaus im Bereich der Münsterstraße und der Bahnhofstraße sowie die Fortführung des Citymanagements zu beantragen.

Nach Bewilligung der Mittel werden die beantragten Maßnahmen durchgeführt.

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

15. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 10.06.2016

hier: Gründung einer Lenkungsgruppe Innovation und Zukunft

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen 1 bis 4 der Bürgeranregung gem. § 24 wird nicht gefolgt. Das Ergebnis der Beratung ist der Familienpartei mitzuteilen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

16. Anregung gem. § 24 GO NW vom 17.11.2016

hier: Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Frau Cassens als Sprecherin der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ begründet die Bürgeranregung.

Nach kurzer Erörterung, in welchen Ausschuss die Anregung verwiesen werden soll, fasst der Rat auf Vorschlag von Herrn Tauber folgenden

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 17.11.2016 wird an den Ausschuss für Generationen und Kultur und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

17. Antrag der CDU Fraktion vom 28.11.2016

hier: Antrag auf Realisierung eines Standortes für die Erweiterung des Einzelhandels im Stadtbereich von Billerbeck zur Stärkung der Innenstadt

Frau Mollenhauer verliest folgende Stellungnahme zum Fraktionsantrag der CDU:

„Ergänzend zu den im Antrag angeführten Gründen möchte ich für die CDU-Fraktion folgendes klarstellen:

Auch wir haben stets dafür geworben, einen Drogeriemarkt vorrangig in der Innenstadt zu etablieren. Die CDU hat trotz Bedenken den ehemaligen XXL Schlecker Standort einstimmig mitgetragen. Heute nach über einem Jahr sind wir leider genauso weit wie am Anfang. Die vollmundige Aussage der Bürgermeisterin: Am Tag nach meiner Wiederwahl rufe ich bei der Firma Rossmann an, hat uns in der Sache keinen Schritt weitergebracht. Ein weiterer Versuch, gegebenenfalls im Franchise-System

einen entsprechenden Markt anzusiedeln, ist bisher ebenfalls gescheitert. Wann will die Bürgermeisterin endlich einsehen, dass die Großkonzerne nach eigenen betriebswirtschaftlichen Konzepten und Strategien agieren. Wenn die Standortfaktoren nicht mit den Planvorgaben des Konzerns übereinstimmen, wird es nie eine Zusage zur Ansiedlung geben. Jetzt, nachdem die CDU einen Antrag in die heutige Ratssitzung eingebracht hat, wird Frau Bürgermeisterin aktiv, soweit aus der Presse zu lesen ist.

Nebenbei bemerkt, wir haben uns nicht damit gerühmt, dass dieser Vorschlag von uns erstmalig zur Sprache kommt. Auch uns ist bekannt, dass die FDP den Schulstandort Ludgeristraße immer mal wieder ins Gespräch gebracht hat. Nun ist es an der Zeit, mit einem entsprechenden Antrag in die Diskussion einzusteigen.

Unser Antrag ist zukunftsorientiert ausgelegt, das Für und Wider muss in den dafür zuständigen Ausschüssen dezidiert erörtert werden.

Die CDU wird alles aber auch alles daran setzen, dass unsere Grundschüler weiterhin adäquat in räumlicher und pädagogischer Hinsicht untergebracht werden. Genauso werden wir entsprechenden Ersatz für die zu weichende Turnhalle schaffen müssen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Wir bitten daher unseren Antrag in die zuständigen Ausschüsse (HFA, Bau- und Schulausschuss) zu verweisen.“

Frau Dirks weist den Vorwurf, dass nichts getan wurde, deutlich zurück. Sie habe sich immer um die Ansiedlung eines Drogeriemarktes gekümmert. Dass diese Bemühungen bislang keinen Erfolg hatten, hänge auch damit zusammen, dass die Stimmung hier so ist wie sie ist.

Auch wenn sie es für richtig und wichtig halte, dass konstruktive Vorschläge gemacht werden, umso schwieriger sei es aber, wenn ein funktionierender Schulstandort überplant und dies über eine Pressemitteilung bekannt gemacht wird, ohne vorher mit den Beteiligten zu sprechen.

Herr Tauber verliest folgende Stellungnahme zum Vorstoß der CDU zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem Gelände der Ludgeri-Grundschule:

„Dass die Brandstifter jetzt Feuerwehr spielen, ist schon ein starkes Stück. Und es stellt sich nicht nur uns die Frage, welchen Auftrag die CDU hatte, zum Nachteil einer Schule Verhandlungen zu führen. Zur Erinnerung: die verbalen Störfeuer vor der Bürgermeisterwahl haben dazu geführt, dass Rossmann nicht in die ehemalige XXL-Schlecker-Immobilie in der Kurzen Straße eingezogen ist. Die CDU hat es schlichtweg vermasselt. Damals fehlte nur noch die Unterschrift des Großdrogeristen. Löblich ist, dass endlich auch die CDU begriffen hat, dass ein Drogeriemarkt in die Innenstadt gehört. Scheinbar mit aller Macht versucht die CDU andere Standorte zu finden, um den Schaden, den sie angerichtet hat, wieder gut zu machen. Nun hat sie das Ei des Columbus gefunden, so glaubt sie.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist wohl gewählt. Der Schulleiter der Grundschule ist gerade in den Ruhestand gegangen. Es sieht für uns so aus, als wolle die CDU das Vakuum zwischen Übergabe und Neuanfang für ihre eigenen Zwecke nutzen.

Für die SPD können wir sagen: Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, einen Drogeriemarkt in der Innenstadt anzusiedeln. Mit unserem Antrag „Innenstadtanker“ haben wir hierzu Grundlagen geschaffen. Die jetzt aufgezeigte Möglichkeit sieht auf den ersten Blick zwar interessant aus. Allerdings halten wir die Überplanung eines gesamten Schulstandortes samt Abriss einer, wenn auch alten Turnhalle, für eine Entscheidung, die nicht mal eben im Vorbeigehen getroffen werden kann. Hier stellen sich eine Menge Fragen, da es auch viele Unwägbarkeiten gibt. Wir werden diese zur rechten Zeit stellen und lassen uns nicht von populären Meinungen treiben. Details und Hintergründe werden wir uns ganz genau anschauen und uns die notwendige Zeit nehmen, die aus dem Antrag der CDU resultierenden weitreichenden Entscheidungen im Sinne aller Bürger zu treffen. Den jetzt vorgeschlagenen Standort halten wir nicht für alternativlos im Innenstadtdgebiet. Fest steht: hätte die CDU damals nicht vehement interveniert und ihre eigenen Interessen, statt die der Bürger, verfolgt, hätten wir einen Drogeriemarkt mitten im Ort und müssten nicht zugunsten des Erhalts von Kaufkraft über die Aufgabe eines ganzen Schulstandortes reden.“

Herr Tauber fordert die CDU auf, ihre Hinterzimmerpolitik zu beenden und den Ankündigungen endlich Taten folgen zu lassen. Ansonsten werde die SPD keine Kraft in diesen Antrag verwenden.

Wenn gesagt werde, so Frau Mollenhauer, dass die CDU mit dem Investor verhandelt habe, dann sei das völliger Unsinn. Sie wollten mit dem Antrag auch kein Luftschloss bauen. Die CDU habe lediglich vorab Anfragen gestellt und angefragt, ob der Standort infrage kommen könnte. Als daraufhin signalisiert wurde, dass der Standort gefallen könnte, habe die CDU den Antrag gestellt. Deshalb könne man jetzt nicht sagen, dass die CDU über die Schule hinweg etwas auf den Weg gebracht habe. Aber man müsse doch erst einmal die Standortfrage an sich klären. Das sei ein Antrag, wie er jederzeit an den Rat gestellt wird und über den anschließend im Ausschuss entschieden wird.

Frau Rawe macht deutlich, dass sie das völlig anders sehe. Sie werde zwar auch für eine Verweisung des Antrages an den Ausschuss stimmen. Entsetzt sei sie aber ob der Vorgehensweise der CDU-Fraktion. Diese habe nicht mit der Schule gesprochen, selbst Tage nach der Veröffentlichung des Antrages noch nicht. Des Weiteren werde hier fälschlicherweise vorgegeben, zumindest seitens des ehem. CDU-Bürgermeisterkandidaten, dass die Turnhalle marode sei und dass die Schüler irgendwo anders untergebracht werden können. Die CDU schreibe in ihrem Antrag, dass Kapazitäten frei seien. Wenn die CDU das alles schon so genau wisse, dann müsste mehr im Antrag stehen. Das sei aber nicht der Fall. Sie wolle den Antrag zunächst nur in den Schulausschuss verweisen, weil zuerst geklärt werden müsse, ob eine Aufgabe des Schulstandortes überhaupt denkbar ist. Sie sehe das nicht so. Vor 5 Jahren als die FDP den Antrag gestellt habe, sei dieser abgewiesen worden, weil die Verwaltung nachgewiesen habe, dass es keine Möglichkeit gebe, auf diesen Schulstandort zu verzichten, außer es werde neu gebaut. Bevor mit irgendeinem Vertreter von Rossmann gesprochen werde,

wolle sie wissen, was die Schule benötige.

Frau Dirks führt aus, dass in der Schulausschusssitzung im Januar geplant sei, das Raumprogramm der Schulen vorzustellen. Dann werde schnell erkennbar, wie die Sachlage ist. Außerdem werde hier von einem Investor gesprochen, ihr sei kein Investor bekannt. Unabhängig davon, dass man feststellen müsse, dass die Räumlichkeiten nicht benötigt werden, brauche man auch noch jemanden, der das Ganze bezahle.

Frau Köhler schließt sich den Ausführungen von Frau Rawe an. Die CDU mache den zweiten Schritt vor dem ersten. Und wenn seitens der CDU gesagt werde, es hätte keine Verhandlungen mit Rossmann gegeben, dann frage sie sich, wer der Expansionsbeauftragte auf dem Foto in der Zeitung war.

Frau Mollenhauer entgegnet, dass keine Verhandlungen, sondern lediglich Gespräche geführt wurden.

Herr Geuking stellt fest, dass lediglich beantragt werde, die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen und einen Bedarfsplan für die Schule vorzulegen. Dieser sei längst überfällig. Hier sollte nichts hoch gepusht werden.

Frau Rawe entgegnet, dass hier nichts scharf gemacht werde und die Verunsicherung auf den Zeitungsartikel zurückzuführen sei. Die Eltern hätten aus der Zeitung erfahren, dass der Schulstandort in Frage stehe.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Brockamp den Antrag auf Abstimmung.

Frau Rawe möchte, dass der CDU-Antrag nur in den Schulausschuss verwiesen wird. Der Schulausschuss könne dann den Antrag ggf. weiterverweisen.

Der Antrag auf Abstimmung wird mit **11 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Herr Geuking hält es für wichtig, dass der innerstädtische Frieden bewahrt wird. Es werde nichts anderes gefordert als eine Bedarfsermittlung vorzulegen, das müsse man doch nicht aufbauschen.

Frau Mollenhauer erinnert an den Vorschlag der CDU, den Antrag an den HFA, Schulausschuss und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen.

Zunächst müsse es um den Schulstandort und die Schülerzahlen gehen, so Herr Wieland. Deshalb sei eine Verweisung in den Schulausschuss richtig, von da aus könne es dann in alle Richtungen weiter gehen.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zunächst an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 18. Antrag der SPD Fraktion vom 30.11.2016**
hier: Städtischer Pflegeplan für öffentliche Liegenschaften und Wege
Herr Rampe erläutert und begründet den SPD-Antrag.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten sowie an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 19. Antrag der SPD Fraktion vom 30.11.2016**
hier: Neuausbau der Straße "An der Kolvenburg"
Herr Brall begründet den SPD-Antrag.
Herr Tauber ergänzt, dass die SPD-Fraktion bereits im Juni auf einen Neuausbau der Straße „An der Kolvenburg“ gedrängt habe. Hätte man das ernst genommen, wäre es sicherlich möglich gewesen, diesen Neuausbau in das Förderkonzept 2017 einzubeziehen. Das sei leider nicht geschehen, deshalb müsse man jetzt etwas beschließen, was nicht im Sinne der SPD-Fraktion sei. Man renne mit Beschlüssen einem Fakt hinterher, das sei ärgerlich. Bei der Antragstellung habe die SPD-Fraktion nicht gewusst, dass der Förderantrag innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden müsse.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der SPD-Antrag wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 20. Mitteilungen**

- 20.1. Neujahrsempfang - Frau Dirks**

Frau Dirks teilt mit, dass der traditionelle Neujahrsempfang am 15. Januar 2017 um 17:00 Uhr im Rathaus stattfindet.

20.2. Namensgebung und Schulfest der Geschwister-Eichenwald-Schule - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass am 28. Januar 2017 die Namensgebung der Geschwister-Eichenwald-Schule und anschließend das Schulfest stattfinden. Eine Einladung werde in den nächsten Tagen versandt.

20.3. Unterschriftenaktion zum Erhalt des Bekelquellteiches - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass ihr heute eine Liste mit rd. 1200 Unterschriften für den Erhalt des Berkelquellteiches überreicht wurden.

20.4. Geflügelpest - Herr Messing

Zu der Nachfrage von Herrn Schlieker, wie die Verwaltung hinsichtlich der Geflügelpest aufgestellt sei, teilt Herr Messing mit, dass mittlerweile entsprechende Publikationen vom Kreisveterinäramt vorlägen. Sollte ein Verdacht vorliegen, werde die Stadt in der Regel informiert, die Zuständigkeit liege aber beim Kreis Coesfeld.

20.5. Regenrückhaltung Berkelaue - Herr Hein

Herr Hein bezieht sich auf die in der letzten HFA-Sitzung von Frau Rawe erhobene Forderung, dass er sich bei der Bevölkerung wegen der ohne Genehmigung ausgehobenen Mulde in der Berkelaue im Bereich Wüllen II entschuldigen solle.

Er habe bereits im Betriebsausschuss mitgeteilt, dass eine ursprüngliche Planung vorlag, dann aber im Rahmen der Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden ein besserer Entwurf erarbeitet wurde. Nach diesem Entwurf könne einerseits das Baugebiet recht zügig erschlossen werden, so dass die Bauherren auch zu dem besprochenen Zeitpunkt mit dem Bauen beginnen können und andererseits entspreche dieser Entwurf genau den Zielen des Berkelauekonzeptes, nämlich dem Anlegen von Mulden und Blänken. Auch würde damit eine günstige Erschließung bei gleichzeitig gestalterisch ansprechendem Landschaftsbild gelingen. Im Ergebnis bekomme man also genau das, was seitens der Aufsichtsbehörden gewünscht werde und was im Interesse aller Bürger nur begrüßt werden könne. Deshalb sollte es nicht verwundern, wenn er sich hierfür nicht entschuldige.

Frau Rawe wiederholt, dass sie weiterhin eine Entschuldigung erwarte. Sie habe auch die Bürgermeisterin um Berichterstattung gebeten. Das sei bis heute nicht geschehen. Jedem Bürger sei untersagt, ohne Genehmigung loszulegen. Man könne doch die Bürger nicht einfach damit abspeisen, dass jetzt etwas dabei herausgekommen ist, was die Bürger wollten.

Frau Dirks macht deutlich, dass es in diesem Fall um ein Abstimmungsverfahren zwischen Behörden gehe. Das sei etwas ganz anderes, als

wenn ein Bürger eine Genehmigung bei einer Behörde beantrage. Im Übrigen sei alles abgestimmt gewesen.

Es schließt sich eine kurze Erörterung an.

21. Anfragen

21.1. Achtmonatige Sperrung der Bahnstrecke - Herr Walbaum

Herr Walbaum bezieht sich auf einen Zeitungsbericht, wonach die Bahnstrecke Münster – Coesfeld im übernächsten Jahr aufgrund Bauarbeiten für 8 Monate in Roxel ende. Er fordere die Verwaltung, insbesondere die Bürgermeisterin auf, dafür zu sorgen, dass es keine 8 Monate werden. Des Weiteren sollte dafür gesorgt werden, dass der ebenfalls für 2018 geplante barrierefreie Ausbau des Bahnhofes gleichzeitig erfolge.

Frau Dirks weist darauf hin, dass sich auch der Zweckverband gegen eine achtmonatige Sperrung ausgesprochen habe. Es bestehe die große Sorge, dass Fahrgäste verloren gehen, weil sie vielleicht dauerhaft auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Der Zweckverband für den regionalen Bahnverkehr habe die Deutsche Bahn aufgefordert, die Bauarbeiten zu straffen. Der Verband wolle nun auch einen Sachverständigen einschalten.

Die Deutsche Bahn habe mitgeteilt, dass sie noch nichts Genaues wisse. In Kürze finde aber ein Termin mit der Bahn bzgl. des Umbaues des Bahnsteiges statt. Bei dieser Gelegenheit werde sie die Problematik deutlich machen und darüber hinaus die Bahn auch schriftlich unterrichten. Über den Sachstand werde sie berichten.

21.2. Sperrung der Brücke am Ziegeleiweg - Herr Heymanns

Herr Heymanns erkundigt sich, ob es etwas Neues zur Sperrung der Brücke am Ziegeleiweg gebe.

Das wird von Frau Dirks verneint.

21.3. Fahrkartenverkauf außerhalb des Zuges - Frau Bosse

Frau Bosse erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. eines Fahrkartenverkaufs außerhalb des Zuges.

Frau Dirks teilt mit, dass es technisch und auch mit geringem Aufwand möglich sei, Fahrkarten außerhalb des Zuges zu erwerben. Sie warte auf eine Rückmeldung seitens des Zweckverbandes. Dann könnte ein Fahrkartenverkauf über den IBP organisiert werden.

21.4. Einsatz des Bürgerbusses am Wochenende - Frau Bosse

Senioren hätten bei ihr nachgefragt, so Frau Bosse, ob es nicht zumindest einmal im Monat möglich wäre, eine Fahrt mit dem Bürgerbus zur Vorabendmesse oder zum Hochamt am Sonntag anzubieten.

Frau Dirks berichtet, dass diese Anfrage auch schon an sie gestellt wurde, wobei dann auch die Evgl. Kirche einbezogen werden soll. Sie werde die Anregung gerne an den Bürgerbusverein weitergeben.

21.5. Baustellenverkehr "Zu den Alstätten" - Herr Rampe

Herr Rampe gibt eine Anfrage von Anwohnern der Straße „Zu den Alstätten“ weiter. Diese hätten nachgefragt, ob der Baustellenverkehr zur Errichtung des städt. Neubaus an der Ludger-Hölker-Straße über den Gantweg geleitet werden könne.

Frau Dirks sagt zu, dies mit den Unternehmen zu besprechen.

21.6. Schmierige Laubschicht am Steenpättken - Frau Köhler

Frau Köhler weist darauf hin, dass das Steenpättken mit einer schmierigen Laubschicht verunreinigt ist und erkundigt sich, wer hierfür verantwortlich ist.

Frau Dirks sagt zu, für Abhilfe zu sorgen.

21.7. Unterschriftenaktion zum Erhalt des Berkelquellteiches - Herr Schulze Thier

Herr Schulze Thier erkundigt sich, ob die Planung inzwischen auf Eis gelegt wurde.

Das wird von Herrn Hein bejaht. Das Ing.-Büro sei verständigt worden. Die Planung werde noch einmal aufgearbeitet werden müssen.

21.8. CDU-Antrag zur Erneuerung, Sanierung, Neubau der Leichenhalle auf dem alten Friedhof - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erinnert an den CDU-Antrag vom 04.12.2015 und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Messing teilt mit, dass bislang noch nicht alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden konnten. Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres werde die Sache angegangen.

21.9. Dank für die geleistete Arbeit - Herr Tauber

Herr Tauber bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, des Bau-

hofes und des Abwasserbetriebes für die geleistete Arbeit. Trotz aller Vorurteile und Kritik, die es bzgl. des öffentlichen Dienstes immer gebe, verdiene die Arbeit Anerkennung. Sie sei ein wichtiger Beitrag für die Stadt, alle hätten die Arbeit des Rates unterstützt. Dafür danke er nochmals und wünsche allen Mitarbeitern und allen Ratsmitgliedern für 2017 Gesundheit und weiterhin ein friedvolles Miteinander.

22. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Wolfgang Pieper bezieht sich auf die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 und fragt an, ob auch Mittel für die Ertüchtigung der städt. EDV-Anlage eingeplant seien. Es habe drei Anläufe gebraucht, um einen Personalausweis beantragen zu können, weil bei der Antragstellung immer wieder die EDV abgestürzt sei.

Herr Messing teilt mit, dass dies mit dem im September eingeführten Bürger-Monitor, mit dem die digitale Unterschrift gefertigt werde, zusammenhänge. Die anfänglichen Schwierigkeiten konnten aber inzwischen abgestellt werden.

Herr Wolfgang Pieper weist darauf hin, dass im letzten Winter die Hecke zum Freibad hinter seinem Grundstück und bis zur Hälfte seines Nachbarn beschnitten wurde. Es wäre schön, wenn die Heckenpflege fortgeführt würde, insbesondere im Bereich des Fußweges, der die Propst-Laumann-Straße mit dem Brunnenbach verbinde, zumal die Hecke sehr hoch gewachsen sei..

Frau Dirks geht davon aus, dass die angefangene Arbeit auch fortgeführt werde. Sie sagt Herrn Pieper eine Beantwortung der Anfrage zu.

Abschließend bedankt sich Frau Dirks herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen besinnliche Stunden vor allen Dingen Gesundheit im neuen Jahr.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin

